

LESERMEINUNGEN

Eifersüchtiger Europarat?

Heute Montagnachmittag überlegt man sich im «Vorhof» der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, ob wir in Liechtenstein im Begriffe sind, die Demokratie abzuschaffen, und ob man dem Hohen Rat empfehlen muss, uns «unterbelichtete Bürger» vor einer «Machtergreifung» des Fürsten zu warnen. Es ist gut, dass dies in der Faschingszeit geschieht. Die Historiker würden sonst in hundert Jahren annehmen, dass die heutigen EU-Staaten Angst vor einer Musterdemokratie in Liechtenstein hatten. Denn die Bürger der demokratisch unterentwickelten EU-Staaten haben heute keine Möglichkeit, ihrem Präsidenten bzw. Monarchen ihr Misstrauen auszusprechen oder gar diese abzuschaffen, wie es in der Fürsteninitiative Artikel 13 und 113 vorgesehen ist. Und die juristische Gewalt ist in den EU-Staaten mit der parteiischen Regierungsgewalt eng verbunden, wogegen in der Fürsteninitiative die beiden Gewalten getrennt sind. Aber es ist eben Fasching und man wird in hundert Jahren über diese «nette» Episode vom Karneval in Venedig lachen. Beda Meier, Schaanwald

Ansichten und Meinungen

Die mannigfachen Argumente und Meinungen, die man derzeit zum Thema «Demokratie» lesen und hören kann, würden bald ein dickes Buch füllen. Ein spezielles Kapitel müsste dort den besonders originellen Argumenten gewidmet werden, wie z. B. dem folgenden, das kürzlich in einem Leserbrief stand (von Victor Arevalo, seines Zeichens «Prof. Dr. jur.», in Benden). Zitat: «Begnügt ein Volk als Komponente seiner Regierung einer Monarchie, deren Recht zu herrschen sich auf die Gnade Gottes beruft, handelt es demokratisch, wenn es dem Verfassungsvorschlag (des Fürsten) zustimmt ... usw., usw.» Zitatende, Kommentar überflüssig. Martin Sommerlad, Triesen

«Licht und Schatten» musikalisch geboten

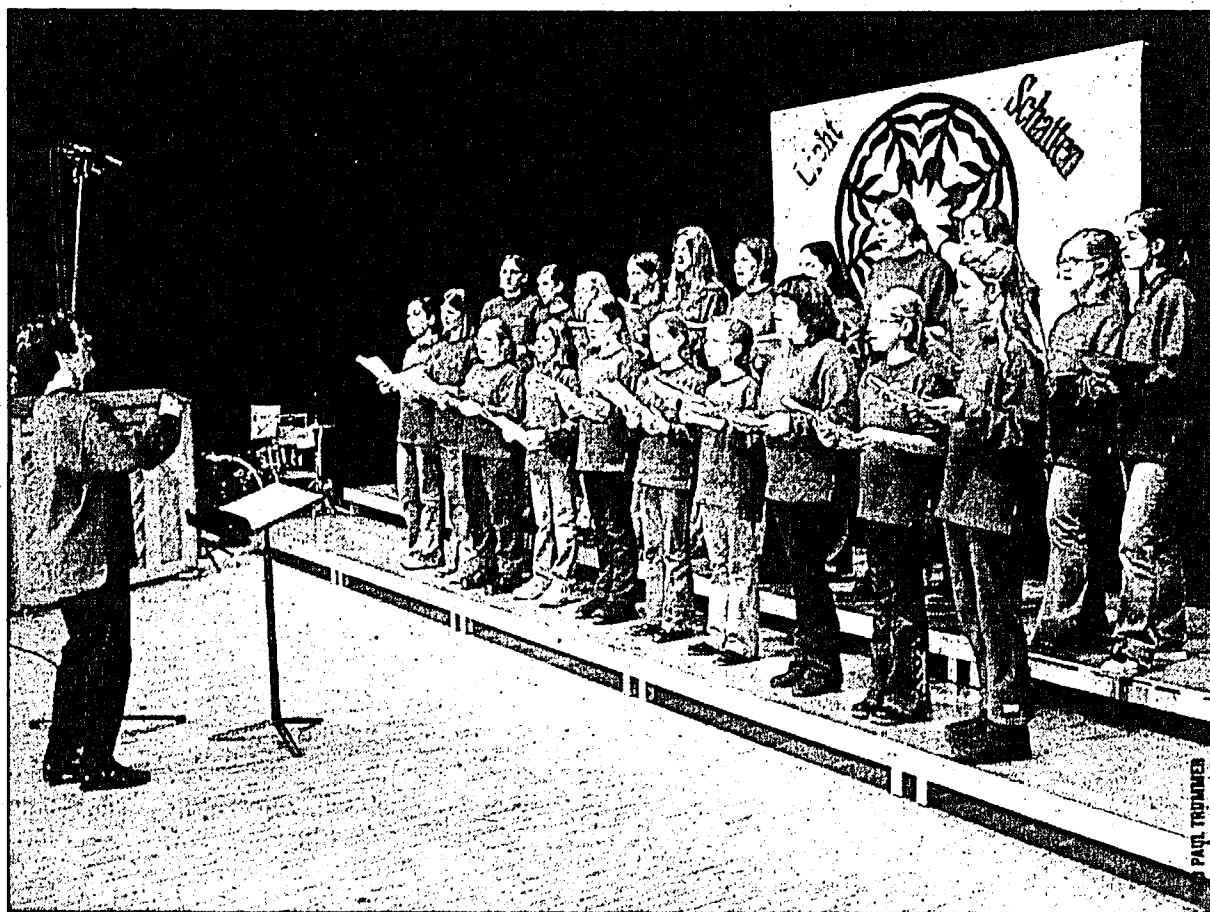
Gemeinsames Konzert der Balzner Singjugend

BALZERS - Der Balzner Mädchenchor, die Singbuben und der vonArte Chor (ehemals Jugendchor) luden am Samstag zum gemeinsamen traditionellen Jahreskonzert in den Gemeindesaal unter dem Motto «Licht und Schatten» ein. Organisiert wurde dieser Anlass von Beate Nipp, Präsidentin der Balzner Singjugend.

• Eva Baum

Das Interesse an dieser Jugendveranstaltung war sehr gross, was das zahlreiche Publikum bezeugte. Dass sich bereits in frühen Jugendjahren Mädchen und Jungen in Vereinen zusammenschliessen, um gemeinsam zu Singen, ist in der Gemeinde Balzers eine erfreuliche Entwicklung. Schon ab sieben Jahren können Buben und Mädchen in die Singschule eintreten. Dort werden die kleineren Mädchen und Buben von Corinne Grendelmeier auf das Singen im Mädchen- bzw. Bubenchor vorbereitet. Dieses gemeinsame Singen widerspiegelt die Freude an der Musik und stärkt den Gemeinsinn. Die Zuhörer konnten sich bei der Vorstellung überzeugen, mit welchem Einsatz und mit welcher Freude die kleinen und grossen Sänger dabei waren. Die Chöre boten ein reichhaltiges Repertoire mit einem Mix aus Songs und wurden von Stefan Frommelt am Klavier begleitet.

Als erstes trat die Singschule mit den Titeln «Jimba, jimba», «Die Pepperbilies», «Ah, ah, ah, der Winter, der ist da», «Trampelpol-



Am Samstag Abend war im Balzner Gemeindesaal ein Konzert der Singjugend von Balzers.

ka» und «Dracula-Rock» auf. Seit August letzten Jahres leitet Regula Gschwend den Singbubenchor (hier wird Nachwuchs gesucht). Dieser zeigte anschliessend, was im Laufe des Jahres erarbeitet wurde, und das mit Erfolg. «Der Schuhputzer» mit einem Solo von Abimael Nipp, «Schnurpsenklage», «Freiheit» und zum Schluss «Der Zirkus Phantasie», wo jeder Sänger ein kleines Solo singen durfte. Bevor es in die Pause ging, gab es ein gemeinsames Singen der beiden

Chöre mit dem Stück «Singing all together».

Sechs Songs hatte Corinne Grendelmeier mit dem Mädchenchor einstudiert. «Portsmouth», «Rondodans», «Marmor, Stein und Eisen bricht», «Augustin - Quodlibet», «La Cucaracha» und «Let it be». Eine gelungene Aufführung, die sehr gut beim Publikum ankam.

Anschliessend kam der vonArte Chor, begleitet von der Ad-hoc-Band unter der Leitung von Stefan Frommelt, Klavier, Mario Facciolo Bass, und Maximilian Näscher,

Schlagzeug, auf die Bühne. Durch Verhinderung des Dirigenten Mark B. Lay gab Stefan Frommelt den Sängern jeweils das Zeichen zum Einsatz. Dieser aus Jugendlichen ab 15 Jahren zusammengesetzte gemischte Chor begeisterte. Massgeschneiderte Songs wie «Sky», «Pure & Simple», «How you remind me», «Got my mind set on you» und «Don't let go» gehörten zu ihrem Repertoire. Mit einem gemeinsamen Singen aller Chöre und Zugaben ging ein fröhlicher und gelungener Abend zu Ende.

AHV IV FAK
 LIECHTENSTEINISCHE ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
 INVALIDENVERSICHERUNG
 FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Periodische Bekanntmachung über Leistungen der IV

Stand 1. Januar 2003

Die Liechtensteinische Invalidenversicherung (IV) finanziert sich durch Beiträge der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberschaft und der selbständig erwerbenden Person. Der Beitragssatz beträgt maximal 50% der IV-Ausgaben.

1. LEISTUNGEN

Die IV richtet folgende Leistungen aus:

- Finanzierung von Eingliederungsmassnahmen
- Invalidenrenten

1.1 Eingliederungsmassnahmen

Hauptziel der IV ist die Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Personen ins Erwerbsleben. Es gilt grundsätzlich das Prinzip «Eingliederung vor Rente». Eingliederungsmassnahmen werden zugesprochen, soweit sie notwendig und geeignet sind, die Erwerbstätigkeit wieder herzustellen, zu verbessern oder zu erhalten. Es sind verschiedene Eingliederungsmassnahmen möglich, z.B.:

- medizinische Massnahmen bei Geburtsgebrechen
- Berufsberatungs-, Ausbildungs- und Umschulungsmassnahmen, Arbeitsvermittlung, Kapitalhilfe zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Massnahmen für die Sonderschulung
- Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige (ab dem 2. bis zum 18. Lebensjahr)
- Abgabe von Hilfsmitteln, z.B. Prothesen und Hörgeräte, Rollstühle und Invalidenfahrzeuge, Hilfsmittel zur Arbeitsplatzanpassung, invaliditätsbedingte bauliche Änderung am Arbeitsplatz und im Wohnbereich usw.

Über die einzelnen Eingliederungsmassnahmen informieren die Merkblätter über die Leistungen der IV.

1.2 Renten

Anspruch auf eine Invalidenrente hat eine versicherte Person, die während mindestens 12 Monaten Beiträge geleistet hat. Der Anspruch entsteht nach mindestens 12-monatiger Arbeitsunfähigkeit, frühestens aber mit dem vollendeten 18. Lebensjahr. Er erlischt mit dem Wiedererlangen der Erwerbstätigkeit, spätestens aber mit dem Bezug einer Altersrente. Die Rente wird nach der Höhe des Invaliditätsgrades abgestuft und nach den gleichen Grundsätzen berechnet wie die AHV-Renten:

Invaliditätsgrad	Rente
40% bis 50%	Viertelsrente
50% bis 662/3%	halbe Rente

über 662/3% ganze Rente. Viertelsrenten werden nicht in Staaten ausserhalb der Schweiz und des EWR ausgerichtet.

2. ARBEITSVERSUCH/LOHNZUSCHUSS

Als Abklärungsmassnahme sind befristete Arbeitsversuche für behinderte Personen auch in der Privatwirtschaft möglich. Die IV kann während des Arbeitsversuchs ein Taggeld ausrichten, so dass dem Unternehmen daraus keine Kosten erwachsen. Bei einem IV-Grad von wenigstens 40% ist auch ein Lohnzuschuss möglich. Der Lohnzuschuss wird an den Arbeitgeber ausgerichtet und ermöglicht es den entsprechenden Unternehmen, den betriebsüblichen, für eine bestimmte Stelle vorgesehenen Lohn auszus zahlen, auch wenn die behinderte Person nicht dieselbe Arbeitsleistung erbringen kann wie eine nicht behinderte Person. Zudem kann jemand auch auf die laufende IV-Rente ganz oder teilweise verzichten, um einen beruflichen Wiedereinstieg zu versuchen. Scheitert der Versuch, kann die stillgelegte Rente sofort wieder ausgerichtet werden.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung für einen Leistungsbezug der IV hat auf einem besonderen Formular zu erfolgen, das bei den Gemeindekassen oder der IV-Verwaltung bezogen werden kann. Angehörige von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz in Liechtenstein können sich für den Bezug der Rente eines anderen Mitglieds in einem EWR- oder Schweizerischen IV anmelden. Diese übermittelt die notwendigen Unterlagen in die Abkommensstaaten. Dasselbe gilt auch für schweizerische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein.

4. AUSKUNFTE

Detaillierte Auskünfte können folgenden Merkblättern entnommen werden, welche bei der AHV-Verwaltung oder bei den Gemeindekassen bezogen werden können.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1 Beiträge | 1.1 Merkblatt über die AHV-IV-FAK-Beiträge |
| 2 Leistungen der AHV | 1.2 Merkblatt über die freiwillige Versicherung für Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen im Ausland |
| 3 Leistungen der IV | 2.1 Merkblatt über die Leistungen der AHV |
| | 2.2 Merkblatt über die Hilfsmittel an Altersrentner |
| | 2.3 Merkblatt über die Betreuungsgutschriften |
| | 2.4 Merkblatt über die Berechnung der AHV- und IV-Renten |
| | 3.1 Merkblatt über die Leistungen der IV |
| | 3.2 Merkblatt über die Vergütung der Reisekosten in der IV |
| | 3.3 Merkblatt über den Lohnzuschuss |
| 4 Leistungen der FAK | 4.1 Merkblatt über die Leistungen der FAK |
| 5 Ergänzungsleistungen | 5.1 Merkblatt über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV |
| 6 Hilflosenentschädigung | 6.1 Merkblatt über die Hilflosenentschädigung |

Die Merkblätter und weitere Informationen können auch auf der Homepage der AHV/IV-FAK-Anstalten (www.ahv.li) abgerufen werden. Ausserdem finden regelmässig Sprechstage unter Beteiligung von Experten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland statt.

AHV-IV-FAK-Anstalten, Gerberweg 2, FL-9490 Vaduz
 Telefon 238 16 16 - Telefax 238 16 00 - E-Mail: postmaster@ahv.li

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten
 Lic. rer. pol. G. Biedermann
 Direktor